



## **Anmeldung**

**Hiermit melde ich mich verbindlich für unterstehende Veranstaltung an:**

**1. Termin:** \_\_\_\_\_

Kursbezeichnung: \_\_\_\_\_

**2. Termin:** \_\_\_\_\_

Kursbezeichnung: \_\_\_\_\_

Ich benötige (nur für Lehrgänge mit Praxis relevant)

Box  Schulpferd

Unterbringung im Gästehaus möglich! Infos unter Tel.: 089/90937566

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

Geb. am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_ Beruf: \_\_\_\_\_

e-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

**Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr auf das Konto des Bayerischen Reit- und Fahrverbandes e.V., Fürst Fugger Privatbank (IBAN: DE 28 7203 0014 0002 7280 04, BIC: FUBKDE 71), Verwendungszweck: „Seminarbezeichnung und Seminardatum“. Der Versand von Bargeld geschieht auf eigene Gefahr.**

\* Teilnahmegebühr: € \_\_\_\_\_

\* Mitgliederbescheinigung des Vereins bzw. Stempel \_\_\_\_\_

Vereinsname, Stempel

\* Mitgliedsnummer Pferdebetrieb ggf.

### **Es gelten die Geschäftsbedingungen wie veröffentlicht**

#### **Freistellungserklärung:**

Ich/Wir verzichte(n) auf jeglichen Schadenersatzanspruch gegen den Bayerischen Reit- und Fahrverband e.V. (BRFV), ggf. vertreten durch die Bayerische Landes Reit- und Fahrschule (BLRFS), die Angestellten des BRFV und der BLRFS ausgenommen bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit,

**falls mir oder dem von mir Vertretenen beim Umgang mit Pferden (Pflege, Reiten, Fahren usw.) der Bayerischen Landes Reit- und Fahrschule irgendwelcher Schaden entsteht.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten)

# Geschäftsbedingungen

## Teilnahme und Anmeldung

Seminarbelegung ist nur bei schriftlicher Anmeldung und gleichzeitiger Überweisung der Teilnehmergebühr vor Anmeldeschluss möglich. Eine telefonische Absprache oder nur eine Überweisung ersetzt keine schriftliche Anmeldung. Kurzfristige Teilnahme (nach Ablauf der Anmeldefrist) ist nur nach telefonischer Rücksprache möglich.

## Bezahlung:

Mit der schriftlichen Anmeldung muss die Seminargebühr auf das Konto des Bayerischen Reit- und Fahrverbandes e.V., Fürst Fugger Privatbank (IBAN: DE 28 7203 0014 0002 7280 04, BIC: FUBKDE 71) überwiesen werden. Der Versand von Bargeld geschieht auf eigene Gefahr.

Anmeldungen ohne Überweisung bis Anmeldeschluss werden nicht angenommen.

## Gebührenordnung:

Es gilt die aktuelle Beitrags- und Gebührenordnung des BRFV und der LK-Bayern sowie die Gebührenordnung der Bayer. Landes Reit- und Fahrschule.

## Anmeldebestätigung:

Eine Bestätigung der Seminaranmeldung durch den BRFV erfolgt ca. 1 Woche vor Beginn.

## Rücktritt:

Bei Rücktritt eines angemeldeten Teilnehmers ohne rechtzeitige Abmeldung (schriftlich bis Anmeldeschluss) erfolgt keine Kostenrückerstattung. Nichtteilnahme gilt nicht als Abmeldung und zieht ebenfalls die Einbehaltung der gesamten Lehrgangsgebühren nach sich. Ersatzteilnehmer müssen im Vorfeld genehmigt werden.

## Ermäßigung nur gegen Vorlage eines Nachweises mit der Anmeldung

**Nur Seminare/Kurse mit \*\*: 25%** Ermäßigung für Mitglieder eines Vereins des Bayerischen Reit- und Fahrverbandes e.V.

**Nur Seminare/Kurse mit ##: 15%** Ermäßigung für Sondermitglieder.

**Nur Riemer Forum mit \*:** Teilnahmegebühr für Mitglieder eines Vereins des Bayerischen Reit- und Fahrverbandes e.V. und/oder des Landesverbandes Bayerischer Pferdezüchter e.V.

## Zulassung

Trainer-Lizenz-Inhaber und Mitglieder eines dem BRFV angehörigen Vereins werden (in dieser Reihenfolge) bevorzugt zugelassen.

## Teilnahmebescheinigung:

Eine Teilnahmebescheinigung wird bei vollständigem Besuch am Ende des Seminars ausgestellt.

Diese enthält die Lehreinheiten zur Verlängerung der BLSV/DOSB- Lizenzen gem. Seminaurausschreibung.

## Unterbelegung:

Bei Unterbelegung eines Seminars behält sich der BRFV vor, die Gebühren anteilig zu erhöhen, den Kurs zu kürzen, zu verlegen bzw. zu streichen.

## Seminarfolgen:

Teilnehmer, die bestimmte Seminarfolgen besuchen, können unter Vorlage der Teilnahmebescheinigungen eine Anerkennung als Vorbereitungslehrgang (z.B. Sachkunde- BRFV-anerkannter Pferdewart, FN-geprüfter Pferdepfleger, etc.) beantragen.

## Haftung:

Bei Unfällen, Schäden und Verlusten können keine Haftungsansprüche gegenüber dem BRFV geltend gemacht werden. Es ist in allen Lehrgängen mit vorschriftsmäßiger und vollständiger Reitkleidung und Reitkappe zu reiten. Bei Geländeritten ist das zusätzliche Tragen einer Schutzweste Pflicht. Die Teilnehmer an den Lehrgängen des BRFV sind im Rahmen der BLSV-Sportversicherung bei der ARAG als BRFV-Mitglieder versichert. Teilnehmer, die keinem dem BLSV angeschlossenen Verein angehören, müssen eine Privathaftpflicht- sowie eine Unfallversicherung nachweisen.

## Für praktische Seminare, die direkt vom BRFV angeboten werden, gilt:

In der Regel ist der tägliche Stalldienst fester Bestandteil des Tagesablaufes.

Für eingestellte Pferde gilt zusätzlich:

- muss ein tierärztliches Attest vorgelegt werden (nicht älter als fünf Tage), in dem bestätigt wird, dass der Herkunftsbestand des Pferdes seuchenfrei ist und das Pferd selbst fieberfrei und frei ist von einer ansteckenden Krankheit oder Erscheinungen, die den Ausbruch einer ansteckenden Krankheit befürchten lassen.
- muss ein Equidenpass mitgebracht werden, aus dem die Identität des Pferdes eindeutig hervorgeht und in dem bestätigt wird, dass das Pferd einen wirksamen Impfschutz gegen Influenza erhalten hat (Grundimmunisierung und Wiederholungsimpfung). Eine Impfung gegen Tetanus und Tollwut wird dringend empfohlen. Die Grundimmunisierung muss abgeschlossen sein und mindestens sieben Tage zurückliegen.
- der Nachweis einer bestehenden Haftpflichtversicherung muss erbracht werden.
- Für Schläger und Beißer ist eine Teilnahme nicht möglich.

## Erste Hilfe:

Wird als Voraussetzung für die Teilnahme an einem Lehrgang ein Erste-Hilfe-Kurs verlangt, so muss dieser mindestens 9 LE umfassen und soll nach Möglichkeit nicht älter als 2 Jahre sein.

## Hausordnung:

Es gelten die jeweiligen Hausordnungen der Veranstaltungsorte. Das Mitbringen von Hunden und anderen Haustieren ist generell nicht gestattet.

Gültig ab: 01.12.2017